

**Antrag auf Basisförderung  
Chöre und Orchester (Förderzeitraum 2025 bis 2028)**

Bitte füllen Sie den Antrag digital aus und reichen ihn bis spätestens 29. Februar 2024 unterschrieben ein! Sofern Sie mehr Platz benötigen, führen Sie Ihre Erläuterungen bitte auf einem separaten Blatt fort.

**1. Angaben zur antragstellenden Institution:**

Art der Institution:  Chor  Orchester

Name der Institution: \_\_\_\_\_

Rechtsform: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

**Bankverbindung**

Kontoinhaber\_in: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Ansprechperson**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobilnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## 2. Angaben zur Institution

- |   | ja                       | nein                     |
|---|--------------------------|--------------------------|
| • Der Sitz der Institution ist in Tübingen.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Ihre Institution ist anerkannt gemeinnützig (Nachweis ist beigelegt).   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt in Tübingen.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Seit mindestens drei Jahren findet unter professioneller Leitung eine regelmäßige Probenarbeit statt (kein Projektchor/-orchester). | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Durchschnittliche Anzahl der pro Konzert aktiven Musiker\_innen Ihres Ensembles:

- Anzahl erwachsene Mitglieder ab 18 Jahren \_\_\_\_\_
- Anzahl Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre \_\_\_\_\_

Durchschnittliche Anzahl der Musiker\_innen Ihres Ensembles, die den überwiegenden Anteil ihres regelmäßigen Einkommens als hauptberufliche Musiker\_innen beziehen. \_\_\_\_\_

Konzertprogramme:

- Anzahl der Konzertprogramme pro Jahr \_\_\_\_\_
- davon in Tübingen \_\_\_\_\_

### 2.1 Kurze Beschreibung Ihrer Institution. Was sind Ihre Ziele?

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

2.2 In welchem Turnus und an welchen Orten findet Ihre Probenarbeit statt?

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

2.3 Welche Konzertprogramme und Projekte haben Sie in den letzten drei Jahren durchgeführt?

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

2.4 Wie finanziert sich Ihre Institution?

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

2.5 Wofür möchten Sie die städtische Förderung verwenden?

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Haben Sie in der Vergangenheit einen Regelzuschuss erhalten?  ja  nein

Wenn ja, in welcher Höhe: \_\_\_\_\_

Wenn ja, seit wann: \_\_\_\_\_

### 3. Bedingungen und Unterschrift

Alle Zuschussempfänger\_innen sind verpflichtet, für jedes Förderjahr einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser wird für eine Evaluation der Förderung herangezogen. Details zum Verwendungsnachweis entnehmen Sie im Falle einer Förderzusage bitte Ihrem Zuschussbescheid.

#### **Wichtig!**

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden! Die Antragsstellenden versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass jede Änderung der für die Anerkennung und die Gewährung des Zuschusses maßgebenden Verhältnisse unverzüglich der Universitätsstadt Tübingen mitgeteilt wird.

Bitte fügen Sie dem Antrag auf Basisförderung die folgenden Dokumente bei:

- den Wirtschafts- oder Haushaltsplan (Finanzplanung) des laufenden Jahres
- Jahresabschlüsse, Kassenberichte oder Bilanzen der letzten drei Jahre
- die Satzung in der gültigen Fassung oder entsprechende Dokumente z. B. einen Gesellschaftsvertrag
- den aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts

Hiermit beantrage ich bei der Universitätsstadt Tübingen eine **Basisförderung** für den aktuellen Förderzeitraum.

Zusätzlich beantrage ich bei der Universitätsstadt Tübingen eine **Plusförderung**.  
Bitte reichen Sie dazu die Anlage „Antrag auf Plusförderung Chöre“ oder „Antrag auf Plusförderung Orchester“ ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Ansprechperson

**Bitte senden Sie den Antrag unterschrieben an:**

kultur@tuebingen.de

oder

Universitätsstadt Tübingen  
Fachbereich Kunst und Kultur  
Nonnengasse 19  
72070 Tübingen

## Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: [stadt@tuebingen.de](mailto:stadt@tuebingen.de), vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse [datenschutz@tuebingen.de](mailto:datenschutz@tuebingen.de) Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich zum Zwecke des Zuwendungsverfahrens verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse und Revision,
- das Rechenzentrum (Komm.ONE) und das Kreditinstitut (Kreissparkasse, Volksbank in der Region eG),

um die Zuwendung auszahlen zu können.

Ihre Daten werden ab dem Jahr der Auszahlung der Zuwendung für fünf Jahre bis zum Ende des Kalenderjahres gespeichert und anschließend gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.